

Gemeinde Denklingen
Fünfunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 08243-85 333 - 33, Telefax 08243-85 333 -544
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-85 33 -36

Frist:

01.07.2022

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Hohenfurch

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch

Anschrift (Straße, Ort)

08861 / 2300-0, 2300-10

Telefon, Fax

rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de

E-Mail

Herr Seidl

Bearbeiter/in

23

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Einwendungen
und Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen

Fünfunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

GEMEINDE HOHENFURCH



Hohenfurch, 14.06.2022
Ort, Datum


Vogelsgesang, 1. Bürgermeister
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung